

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner und der
Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2250 –**

**Auftreten von Keuchhusten und Impfversagen in Thüringen – Stand: 31. März
2022**

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Auftreten von Keuchhusten und Impfversagen in Gera und Thüringen – Stand: 31. Oktober 2021“ auf Bundestagsdrucksache 20/212 wurde unter anderem erfragt, wie viele Fälle von Keuchhusten in den vergangenen Jahren in Thüringen und deutschlandweit jährlich bis zum 31. Oktober 2021 registriert wurden. Mit der vorliegenden Kleinen Anfrage sollen die bereits vorhandenen Daten auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

1. Wie viele Fälle von Keuchhusten wurden seit dem Jahr 2010 in Thüringen und seit dem Jahr 2013 jeweils bis zum 31. März 2022 deutschlandweit registriert (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
2. Wie viele Todesfälle infolge einer Keuchhustenerkrankung wurden seit dem Jahr 2010 in Thüringen und seit dem Jahr 2013 jeweils bis zum 31. März 2022 deutschlandweit registriert (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bundesweit besteht eine Meldepflicht für Keuchhusten seit dem Frühjahr 2013; in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen war Keuchhusten bereits früher meldepflichtig.

Die jährlichen Fallzahlen sind für Deutschland in der Tabelle 1 und für Thüringen in der Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 1: Gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) an das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelte Keuchhusten-Erkrankungen und Todesfälle bei Keuchhusten-Erkrankung, die die Referenzdefinition erfüllen, in Deutschland vom 1. Januar 2013 bis 31. März 2022 nach Meldejahr (Datenstand: 20. Juni 2022):

Meldejahr	Anzahl Keuchhustenfälle, die die Referenzdefinition erfüllen	Anzahl Verstorben
2013*	10.516	1
2014	12.367	1
2015	9.016	1
2016	13.786	5
2017	16.842	
2018	12.921	
2019	10.345	2
2020	3.444	
2021	808	
31. März 2022**	387	
Gesamt	90.432	10

* Bundesweite Meldepflicht trat im Frühjahr 2013 in Kraft

** Datenstand 20. Juni 2022, es kann für das Jahr 2022 noch zu Nachmeldungen kommen.

Tabelle 2: Gemäß IfSG und Landesmeldeverordnung ans RKI übermittelte Keuchhusten-Erkrankungen und Todesfälle bei Keuchhusten-Erkrankung, die die Referenzdefinition erfüllen, in Thüringen vom 1. Januar 2010 bis 31. März 2022 nach Meldejahr (Datenstand: 20. Juni 2022):

Meldejahr	Anzahl Keuchhustenfälle, die die Referenzdefinition erfüllen	Anzahl Verstorben
2010	393	
2011	766	
2012	1.523	
2013	715	1
2014	656	
2015	529	
2016	687	
2017	781	
2018	803	
2019	607	
2020	256	
2021	43	
2022 bis 31.03.2022*	28	
Gesamt	7.787	1

* Datenstand 20. Juni 2022, es kann für das Jahr 2022 noch zu Nachmeldungen kommen.